

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten** am Dienstag, 21.03.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harald Baumann

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Peter Hake

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Wilhelm Kümmerling

Frau Christine Nothbaum

Vertreterin für Herrn Stefan Porscha

Herr Harry Piehl

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Anja Sternbeck

Herr Wilhelm Wesemann

Beratende Mitglieder

Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

Herr Gerd Klingenberg

Herr Robert Krenz

Herr Robert Krenz

Verwaltungsangehörige

Frau Annette Plein

Herr Christoph Richert

Herr Mais Schillack

Herr Martin Schwalb

Fachbereichsleiterin 2

Fachbereichsleiter Recht, Versicherung und Feuerwehr

Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

Fachdienst Bürgerservice, Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.08.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Information über den Bau von Feuerwehrgerätehäusern
6. Bericht über die Stadtkommandositzung am 26.02.2017
7. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017
8. Anfragen

2017/003

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Baumann eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Nothbaum nimmt als Vertreterin für Herrn Porscha an der Sitzung teil. Herr Friedhoff fehlt entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.08.2016

Aufgrund eines entsprechenden Hinweises von Herrn Wesemann erklärt Herr Baumann, dass wegen der Neubildung des Ausschusses der Beschluss über das die Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.08.2016 im Umlaufverfahren zu erfolgen habe.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Schillack erinnert an die in der August-Sitzung des vergangenen Jahres vom Ausschuss thematisierte Feuerwehrgebührensatzung. Aktuell gebe es ein Verfahren beim Verwaltungsgericht. Die Stadt Wunstorf sei im Zusammenhang mit der Überarbeitung ihrer Gebührensatzung verklagt worden.

Herr Richert ergänzt, dass das Satzungsverfahren in Neustadt zurzeit ruhe. Bisher noch offene Fragen seien zwischenzeitlich beantwortet worden. Die Stadt Wunstorf habe in der ersten Instanz gewonnen, allerdings sei Berufung eingelegt worden. Das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg prüfe nun die Zulassung. Der Neustädter Satzungsentwurf weise Unterschiede im Detail auf. Dennoch werde sich Neustadt an Wunstorf orientieren. Zunächst müsse jedoch die weitere Entwicklung abgewartet werden.

- b) Herr Richert berichtet von der zwischenzeitlichen Entwicklung bei der anstehenden Beschaffung von Fahrzeugen für die Ortswehren in Eilvese und Hagen (Aufträge erteilt) sowie Basse, Borstel, Niedernstöcken und Neustadt.

Herr Schillack wies in dem Zusammenhang auf eine Klage des Städtetages zum „LKW-Kartell“ hin. Weiterhin informierte er zum Stand bei der Beschaffung des Wechselladersystems (Vorlagen-Nr. 2015/147).

Hierzu erläutert Herr Richert auf Wunsch von Herrn Hake technische Details.

Herr Baumann bittet darum, eine der nächsten Sitzungen im Neustädter Gerätehaus stattfinden zu lassen, um dem Ausschuss die Technik des Wechselladersystems am Gerät vorzustellen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

5. Information über den Bau von Feuerwehrgerätehäusern

Herr Baumann führt kurz in das Thema ein und erteilt dann Herrn Richert das Wort für

einen ausführlichen Bericht.

Herr Richert berichtet über den aktuellen Stand bei den einzelnen Projekten. Der Bau in Hagen sein inzwischen eingeweiht worden. Für die Stellplatzproblematik habe man eine Lösung gefunden. Beim Feuerwehrzentrum sei der Teilnahmewettbewerb nunmehr abgeschlossen. Die Angebote würden geprüft. Es gebe eine geringfügige Verschiebung gegenüber dem bisherigen Zeitplan (ca. 8 Wochen). In Eilvese laufe das erforderliche B-Plan-Verfahren. Die Gebäudeplanung sei in Auftrag gegeben worden. In Niedernstöcken habe man sich auf einen Stellplatz verständigt. Von einer Realisierung noch in diesem Jahr werde ausgegangen. In Otternhagen sei nunmehr die Plausibilitätsprüfung beauftragt worden. Parallel liefen Gespräche mit anderen Wehren, da es sich in Otternhagen um eine Stützpunktfeuerwehr handele. In Borstel sei das funktionale Raumprogramm an die Feuerwehr weitergegeben worden. Der Ausgang des B-Plan-Verfahrens müsse noch abgewartet werden. In Mandelsloh gebe es aktuell keine Aktivitäten. Hier gehe es aber demnächst ebenfalls los.

Herr Schillack äußerte die Hoffnung, dass die Verfahren durch interkommunale Zusammenarbeit beschleunigt werden. Durch den Austausch von Planungsleistungen würden diese günstiger und hoffentlich auch schneller.

Zu einer Nachfrage von Herrn Wesemann zum Anteil der Kernstadtwehr und den Ortswehren an der Schwerpunktfeuerwehr im künftigen Feuerwehrzentrum erklärte Herr Richert, dass das schwer zu differenzieren sei. Es würden die gleichen Räume genutzt.

Eine Frage von Herrn Wesemann zur Prüfung der Angebote durch den Verwaltungsausschuss oder die Fraktionsvorsitzenden wird Gegenstand einer kurzen Erörterung. Herr Wesemann spricht auch die Möglichkeit der Behandlung im Fachausschuss an. Er bittet um Mitteilung, wie nun zu verfahren sei. Herr Baumann kündigt an, die verschiedenen Möglichkeiten zu diskutieren.

Auf den Hinweis von Herrn Krenz hin, dass es für die Projekte in Borstel und Mandelsloh noch keine Haushaltsmittel gebe, macht Herr Schillack darauf aufmerksam, dass Haushaltsmittel grundsätzlich zur Verfügung stünden. Für das Gerätehaus in Borstel müsse jedoch zunächst ein geeigneter Standort gefunden werden.

Herr Richert verweist auf formale Erfordernisse (Projektfeststellung) und finanzielle Zwänge. Der Umfang der möglichen Maßnahmen hänge von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. In dem Rahmen fände die Konkretisierung der Projekte statt.

Es folgten weitere Nachfragen, insbesondere von Herrn Wesemann, zur Projektplanung im Allgemeinen und zu den einzelnen Maßnahmen im Besonderen, die von den Verwaltungsvertretern beantwortet wurden.

In dem Zusammenhang wird auf eine Darstellung der Verwaltung zum Bauvorhaben in Eilvese hingewiesen (**s. Anlage 1**).

Hinweis der Verwaltung:

Die Darstellung spiegelt das Ergebnis der Gespräche zwischen Verwaltung und Feuerwehr wider. Die Raumbedarfe sind an die konkreten Verhältnisse inklusive der zu erwartenden Entwicklung angepasst. Im fertigen Entwurf können die Raumgrößen zum Beispiel aufgrund räumlicher Beziehungen und besonderer Gegebenheiten auf dem Grundstück allerdings geringfügig abweichen. Das Raumprogramm für Eilvese ist beispielhaft für Raumprogramme an anderen Standorten, die in Zusammenarbeit von Verwaltung und Feuerwehr entstehen.

Weiterhin wird die offen gebliebene Frage zur Finanzierung der Bauprojekte dahingehend beantwortet, dass im vergangenen Haushaltsjahr 2016 100.000 Euro zur Verfügung standen und ab 2017 eine Million.

Auf eine Nachfrage zum Gerätehaus in Borstel weist Herr Schillack auf das B-Plan-Verfahren hin. Herr des Verfahrens sei der Bürgermeister.

Herr Baumann bedankt sich für die Informationen und Wortbeiträge und schließt den Tagesordnungspunkt.

6. Bericht über die Stadtkommandositzung am 26.02.2017

Herr Baumann erinnert an die Sitzung des Stadtkommandos vom Vormonat und bittet den Stadtbrandmeister um einen detaillierten Bericht.

Herr Krenz informiert den Ausschuss detailliert anhand einer Powerpoint-Präsentation und erläutert zunächst den organisatorischen Aufbau der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt am Rübenberge (**s. Anlage 2**).

In dem Zusammenhang geht er auf die personelle Entwicklung und die aktuelle Diskussion zur künftigen Altersgrenze für aktive Mitglieder ein. Bei der Neustädter Feuerwehr gebe es zurzeit keine Sorgen um den Nachwuchs. Die bisherigen Mitgliederzahlen würden gehalten. Durch die positive Entwicklung bei den Kinder- und Jugendwehren sei sogar eine Zunahme festzustellen. Weiterhin geht Herr Krenz auf einige Personalwechsel bei den Funktionsträgern in der Feuerwehr ein.

Zum Fuhrpark der Feuerwehr weist Herr Krenz darauf hin, dass Fachleute ein durchschnittliches Fahrzeugalter von bis zu maximal 12 Jahren empfehlen. Die Neustädter Feuerwehr nähere sich mit 14,1 Jahren (2015) auf 13,7 Jahren (2016) diesem Wert allmählich an. Ergänzend weist er auf das Verfahren bei der Fahrzeugbeschaffung hin und macht auf den zeitlichen Abstand von ca. einem Jahr zwischen dem Beschluss über eine Beschaffung und der Lieferung hin.

Zur Entwicklung bei den Feuerwehreinsätzen stellt Herr Krenz fest, dass 2016 ein durchschnittliches Jahr gewesen sei. Die Anzahl der Einsatzstunden hätten sich im üblichen Rahmen bewegt. Durch den Starkregen im Mai habe es allerdings eine Häufung von technischen Hilfeleistungen gegeben. Hier liege der Schwerpunkt aber bei Sturmschäden. Die Entwicklung bei den Brandeinsätzen sei unauffällig. Insbesondere habe es keinen Großbrand gegeben. Hier mache sich offensichtlich die zunehmende Verbreitung von Rauchmeldern bemerkbar. Diese führten jedoch zu einer Zunahme der Fehlalarme.

Herr Baumann bedankt sich bei Herr Krenz für seine Ausführungen und hebt insbesondere die positive demographische Entwicklung bei der Feuerwehr hervor.

Auf eine Nachfrage von Herrn Jasper zur Situation bei der Einsatzkleidung weist Herr Krenz darauf hin, dass die Feuerwehr bei den erforderlichen Beschaffungen auf dem Laufenden sei.

Zu einer Frage von Herrn Wesemann zum Reparaturaufwand insbesondere bei den älteren Fahrzeugen erklärt Herr Richert, dass der Aufwand für jedes einzelne Fahrzeug aufgeschlüsselt werden könne. Insgesamt hätten die im vergangenen Jahr veranschlagten 95.000 Euro für die Fahrzeugunterhaltung nicht ausgereicht. Bei der Neustädter Feuerwehr gebe es zurzeit keine „Oldtimer“ (über 25 Jahre) mehr.

Nachdem es keine weiteren Wortbeiträge mehr gibt schließt Herr Baumann den Tagesordnungspunkt.

7. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017

2017/003

Herr Baumann erklärt, dass sich der Ausschuss mit dem Inhalt der Verwaltungsvorlage schon beschäftigt habe.

Aufgrund einer Frage von Herrn Krenz zum Sachstand bei den Bauarbeiten an der Toilettenanlage im Feuerwehrgerätehaus Helstorf weist Herr Richert darauf hin, dass hier der Baubereich gefordert sei.

Zu einer ergänzenden Bemerkung von Herrn Wesemann zur Abgrenzung von baulichen Maßnahmen und der Gerätebeschaffung macht Herr Schillack deutlich, dass reine Unterhaltungsmaßnahmen in den Ergebnishaushalt aufgenommen würden.

Hinweis der Verwaltung:

Die Umsetzung der Baumaßnahme am Gerätehaus in Helstorf soll zeitnah nach der noch ausstehenden Genehmigung des städtischen Haushalts umgesetzt werden.

8. Anfragen

- a) Zu einer Bitte von Herrn Piehl zur Verbesserung bei der Brandschutzaufklärung in Schulen und Kindergärten weisen Herr Schillack und Herr Krenz auf die Zuständigkeit des Brandschutzerziehers hin. Herr Baumann will diesen ansprechen.
- b) Bezüglich einer Bitte von Herrn Wesemann zur Auflistung der Produkte, die im Fachausschuss behandelt würden, erklärt Frau Plein, dass diese bereits in der Vergangenheit thematisiert worden seien. Eine präzise Darstellung sei schwierig.

Hinweis der Verwaltung:

Für die nächste Ausschusssitzung wird eine schriftliche Erläuterung der Produkte erarbeitet.

- c) Zu einem Hinweis von Herrn Krenz, dass die notwendige Unterstützung des Brandschutzerziehers bisher keinen Niederschlag in der städtischen Satzung gefunden habe, erklärt Herr Richert, dass es sich hier lediglich um einen Appell des Gesetzgebers handele. Gleichwohl soll die künftige Satzung entsprechend ergänzt werden. In dem Zusammenhang macht er deutlich, dass es für die notwendiger Freistellung des Brandschutzerziehers für seine Tätigkeit einer Rechtsgrundlage bedarf. Eine diesbezügliche Nachfrage von Herrn Hake zum Versicherungsschutz, beantwortet Herr Richert dahingehend, dass die Tätigkeit des Brandschutzerziehers versicherungstechnisch als Dienst zu bewerten sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Baumann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 13.06.2017